



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 059-27/2021.3

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in :
Telefon : +49 (361) 57-
Erfurt, den : 10. Dezember 2021

Vermittlung bei Anfrage „Kosten für Impfparty“ [#232427]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hat sich an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) gem. § 17 Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) gewandt, da er sich in seinem Recht auf Informationsfreiheit verletzt sieht.

hat dem TLfDI mitgeteilt, dass er am 05.11.2021 einen Antrag auf Informationszugang nach § 9 Abs. 1 Satz 1 ThürTG bei der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) über die Internetplattform „FragDenStaat“ gestellt habe.

Er begehrt folgende Informationen:

- Eine Auflistung der Kosten für die Party der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (Motto: »Danke fürs Impfen«);
- Bitte schlüsseln Sie die Kosten nach einzelnen Kategorien auf (Catering, Mietkosten etc.).

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE338711747

*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.

Laut Aussage von [REDACTED], hat er bis heute keine Antwort auf seinen o. g. Antrag erhalten.

Um den Sachverhalt informationsfreiheitsrechtlich prüfen zu können, bittet Sie der TLfDI, zu folgenden Fragen ausführlich Stellung zu nehmen:

1. Hat die KVT den o. g. Antrag auf Informationszugang erhalten?
2. Wenn ja, wann wird die KVT über den o. g. Antrag auf Informationszugang unter Berücksichtigung der gesetzlichen Entscheidungsfrist nach § 10 Abs. 4 ThürTG entscheiden?
3. Liegen Ausschlussgründe vor, die begehrten Informationen nicht zur Verfügung zu stellen?

Für den Eingang Ihrer Stellungnahme hat sich der TLfDI eine Wiedervorlagenfrist

07.01.2022

gesetzt.

Für Rückfragen steht Ihnen der TLfDI – gern auch telefonisch – zur Verfügung.

Bitte nehmen Sie unsere anliegende Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Das Schreiben wurde im Entwurf gezeichnet und enthält rechtsgültig die entsprechende Namenswiedergabe. Bei Bedarf übersenden wir Ihnen eine unterschriebene Fassung.

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den TLfDI (Stand Februar 2020)

Um seine Aufgaben nach dem Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) verarbeitet der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Ihre Daten. Wir möchten Sie gerne nach Maßgabe der Art. 13 DS-GVO über diese Verarbeitung informieren.

- 1. Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI). Sie erreichen uns unter folgenden **Kontaktdaten**:
TLfDI
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
Tel.: +49 361 57 311 2900
Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de¹
- Der TLfDI nimmt die Aufgaben und Befugnisse nach Art. 51, Art. 57 Abs. 1, Art. 58 DS-GVO i. V. m. § 40 Abs. 1 BDSG² i. V. m. § 4 Abs. 1 ThürDSG wahr. Zu **Zwecken** der Durchführung dieser Aufgaben und der hierzu notwendigen Ausübung von Befugnissen werden Ihre Daten verarbeitet. **Rechtsgrundlage** dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. und § 19 ThürTG.
- Dabei werden folgende **Datenkategorien** verarbeitet: Angaben zu Ihrer Person sowie dazugehörige **Kontaktdaten**, Sachverhaltsinformationen und Beweismittel. Grundsätzlich werden diese Daten nur durch den TLfDI verarbeitet. Diese Daten können jedoch, soweit es für die Aufgabenerfüllung erforderlich und zulässig ist, an folgende **Empfängerkategorien** weitergegeben werden: an Gerichte und andere Behörden in Deutschland oder innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes, an Beschwerdeführer/Beschwerdegegner sowie an Archive.
Entstehen im Rahmen der Tätigkeit des TLfDI Kosten, die dieser erhebt oder Zahlungsansprüche gegenüber dem TLfDI, die dieser begleicht, so werden die hierfür notwendigen Daten an den Thüringer Landtag als Haushaltsstelle übermittelt. Zugriff auf die Daten haben alle mit der Abrechnung betrauten Behörden und das Thüringer Landesrechenzentrum als Dienstleister. Bei telefonischem Kontakt werden durch die TK-Anlage personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der technischen Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes gespeichert werden, verarbeitet. Gleiches gilt für IT-Dienstleister, die vom Thüringer Finanzministerium für die Sicherstellung der zentralen TK-Anlage beauftragt wurden.
- Die regelmäßige **Speicherfrist** nach Abschluss eines Vorgangs beträgt fünf Jahre. Sind spezielle Aufbewahrungsfristen zu beachten, verlängert sich die Aufbewahrung entsprechend. Akten mit vollstreckbaren Titeln werden jedoch mindestens bis zum Eintritt der Vollstreckungsverjährung aufbewahrt.
- Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DS-GVO), das **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), das **Recht auf Löschung** (Art. 17 DS-GVO), das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO) und das **Recht auf Widerspruch*** (Art. 21 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass der TLfDI bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Für Thüringen ist das der TLfDI.
- Die/ den **behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n** erreichen Sie unter der Adresse des TLfDI³ bzw. telefonisch oder per E-Mail unter:
Tel.: +49 361 57 311 2980 *oder* E-Mail: datenschutzbeauftragter@datenschutz.thueringen.de
- Wenden Sie sich an den TLfDI mit einer Beschwerde oder Anfrage, sind Ihre Angaben freiwillig. Unterbleiben diese, kann Ihnen allerdings kein Ergebnis mitgeteilt werden. Die Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten kann in diesen Fällen unter Umständen dazu führen, dass eine Bearbeitung Ihres Anliegens mangels vollständigen Sachverhaltes und keiner Möglichkeit einer Rückfrage nicht vorgenommen werden kann.
Wendet sich der TLfDI an Sie als Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter im Rahmen eines Auskunftersuchens, ist die Bereitstellung der dort erfragten personenbezogenen Daten im Rahmen von § 19 Abs. 2 ThürTG verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung kann in solchen Fällen zu einem Sanktionsverfahren führen.²

***Hinweis:** Sie haben das Recht gegenüber dem TLfDI aus Gründen die sich *aus Ihrer besonderen Situation* ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

¹ verschlüsselte Nachrichten per PGP sind möglich

² Nur für den nichtöffentlichen Bereich

³ Siehe Nr. 1.



Thüringer Landesbeauftragter für den Daten-
schutz und die Informationssicherheit (TLfDI)
PF 900455
99107 Erfurt

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Internet: www.kvt.de

Sachbearbeiter(in):

Tel.: 03643 559-
Fax: 03643 559-
E-Mail:
unser Zeichen: muel

Datum: 15. Dezember 2021

Vermittlung bei Anfrage „Kosten für Impfparty“ [#232427]

Sehr

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 10.12.2021 möchten wir Ihnen nachfolgend unsere Antwort zukommen lassen. Der besseren Nachvollziehbarkeit halber habe ich die Nummerierung Ihrer Fragestellungen aufgegriffen.

1.)
Die KVT hat den Antrag auf Informationszugang erhalten.

2.)
wurde am 9. Dezember 2021 über die entsprechende E-Mail-Adresse von „fragenstaat.de“ über die Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

3.)
Bei den begehrten Informationen handelt es sich nach Auffassung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen nicht um amtliche Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 ThürTG, da diese nicht in Erfüllung der amtlichen Tätigkeiten der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen angefallen sind. Dem Antrag des konnte daher nicht entsprochen werden.

Zudem wurde mitgeteilt, dass das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eine entsprechende Medieninformation „Statement zur Debatte um die Danke fürs Impfen Veranstaltung vom 22. Oktober 2021“ herausgegeben hat.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Apotheker- und
Ärztebank e. G.
BIC DAAEDEDXXX
IBAN DE75 3006 0601 0003
0926 23
IK 205000023

Commerzbank AG
BIC COBADEFF820
IBAN DE70 8204 0000 0452
0300 00
IK 205000034



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 059-27/2021.8

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

Ihre Nachricht vom : 15.12.2021
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in :
Telefon : +49 (361) 57-
Erfurt, den : 23. Dezember 2021

Vermittlung bei Anfrage „Kosten für Impfparty“ [#232427]

Sehr

Ihr Schreiben vom 15.12.2021 ist beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) eingegangen. Darin teilen Sie mit, dass die o. g. begehrten Informationen keine amtlichen Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) seien.

Der TLfDI wertet den vorliegenden Sachverhalt wie folgt:

Gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 ThürTG sind amtliche Informationen alle zu amtlichen Zwecken dienenden vorhandenen Aufzeichnungen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung; Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören nicht dazu. Hierzu ist aus der Gesetzesbegründung der Landesregierung mit Landtagsdrucksachennummer 6/6684 zu entnehmen, dass der Begriff der amtlichen Information offen und weit gefasst wird, so dass auch zukünftige technische Neuerungen abgedeckt werden. Der Begriff der amtlichen Information ist umfassend zu verstehen, unabhängig von der Art der Information

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE338711747

*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.

(beispielsweise Schriften, Tabellen, Diagramme, Pläne, Karten, Bild- und Tonaufzeichnungen), der Art des Speichermediums (beispielsweise Papier, Magnetband, Diskette, CD-ROM, DVD) und der Art der Wahrnehmung (beispielsweise visuell, auditiv). Unter amtliche Informationen sind daher auch (Roh)Daten im Sinne des § 3 Abs. 4 ThürTG zu verstehen. Erfasst werden alle Informationen, soweit sie amtlichen Zwecken dienen.

Amtlich sind Informationen, die in Erfüllung amtlicher Tätigkeit angefallen sind, unabhängig von der Art der Verwaltungsaufgabe und der Handlungsform der Verwaltung. Unerheblich ist auch, wer Urheber der Information ist.

Der Begriff amtliche Informationen ist weit auszulegen. Hierbei sind Aufzeichnungen, die amtlichen Zwecken dienen, von Aufzeichnungen **zu privaten Zwecken** zu unterscheiden; vgl. Kommentar zu § 2 Nr. 1 S. 1 IFG, Rd. Nr. 47 von Schoch - IFG Informationsfreiheitsgesetz Kommentar, 2. Auflage 2016.

Bei den begehrten Informationen handelt es sich um die Kosten für eine Party der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen unter dem Motto „Danke fürs Impfen“. Im ersten Blick erscheint kein Zusammenhang zu amtlich dienenden Zwecken. Allerdings hat die begehrte Information auch keinen reinen privaten Charakter. Es ist zwar kein Zusammenhang zu der eigentlichen staatlichen Aufgabe (Impfen gegen Covid-19) der KVT zu erkennen, aber da davon auszugehen ist, dass es sich bei der besagten Party nicht um eine private Veranstaltung handelt und demzufolge auch nicht aus privaten Gründen durchgeführt wurde, geht der TLfDI von einer amtlichen Information nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 ThürTG aus.

Die begehrten Informationen stellen eine amtliche Information im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 ThürTG dar. Der Anwendungsbereich zum o. g. Antrag auf Informationszugang ist somit gegeben.

Als nächstes ist von der KVT zu entscheiden, ob Gründe entgegenstehen, die begehrten Informationen nicht zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung kann der TLfDI nicht treffen.

Hierzu bittet Sie der TLfDI

bis zum 21.01.2022

mitzuteilen, ob Ausschlussgründe entgegenstehen, die begehrten Informationen nicht zur Verfügung zu stellen und wenn nicht, ob Sie die begehrten Informationen dem Antragsteller zur Verfügung stellen werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Das Schreiben / der Bescheid wurde im Entwurf gezeichnet und enthält rechtsgültig die entsprechende Namenswiedergabe. Bei Bedarf übersenden wir Ihnen eine unterschriebene Fassung.



Thüringer Landesbeauftragter für den Daten-
schutz und die Informationssicherheit (TLfDI)
PF 900455
99107 Erfurt

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Internet: www.kvt.de

Sachbearbeiter/-in):

tel.: 03643 559-
Fax: 03643 559-
E-Mail:
unser Zeichen: muel

Datum: 3. Januar 2022

Vermittlung bei Anfrage „Kosten für Impfparty“ [#232427]

Sehr

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 23.12.2021 möchten wir Ihnen nachfolgend unsere Antwort zukommen lassen.

Gemäß § 13 Abs. 1 ThürTG ist der Antrag auf Informationszugang auch dann abzulehnen, soweit durch das Bekanntwerden der amtlichen Information personenbezogene Daten oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart werden; es sei denn, es liegt ein Ausschlussgrund nach Nummer 1 bis 5 vor. Wie sich bereits aus dem Statement zur Debatte um die „Danke fürs Impfen“-Veranstaltung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 22. Oktober 2021 entnehmen lässt, wurde bezüglich der Gagen der Künstler Stillschweigen vereinbart. Dem Antrag kann somit im Ganzen nicht stattgegeben werden.

Würde die KVT dem Antragsteller die Kosten, wie beantragt, nach Catering, Mietkosten etc. aufschlüsseln und die Kosten für die Künstler unberücksichtigt lassen, bliebe zum Schluss ein Restbetrag auf die bereits veröffentlichte und bekannte Gesamtsumme von 195.000 Euro offen, welcher direkte Rückschlüsse auf die Gagen der Künstler ermöglichen würde. Auch wenn es sich hierbei nicht um einen, sondern um drei verschiedene Künstler handelte, wäre wohl ein sehr konkreter Rückschluss auf die Gage von Jan Delay möglich, da dessen Bekanntheitsgrad in keinerlei Verhältnis zu denen der anderen Künstlern steht. Somit kann dem Antrag auch nicht in Teilen stattgegeben werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Apotheker- und
Ärztebank e. G.
BIC DAAEDEDXXX
IBAN DE75 3006 0601 0003
0926 23
IK 205000023

Commerzbank AG
BIC COBADEFF820
IBAN DE70 8204 0000 0452
0300 00
IK 205000034